

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-447/2022

Datum: 10.11.2022

Aktenzeichen	Be-Br/Sp/Mä
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	23.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

1. **Bebauungsplan „Fahler 3. Abschnitt“, Gemarkung Haiger**
2. **Bebauungsplan „Reuterweg“, Gemarkung Sechshelden**
3. **Bebauungsplan „Scheid/Niedermühle 2. Abschnitt“, Gemarkung Oberroßbach**
4. **Bebauungsplan „Verlängerte Felsgartenstraße“, Gemarkung Dillbrecht**

im Verfahren gem. § 13 b BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von Änderungen des BauGB empfiehlt der Magistrat folgende neue Beschlüsse (als Ersatz für bereits erfolgte Beschlüsse) zu fassen:

1. Bebauungsplan „Fahler 3. Abschnitt“, Gemarkung Haiger

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Fahler 3. Abschnitt“, Gemarkung Haiger.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt nordöstlich des Baugebietes „Fahler 2. BA“.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 51: 39 - 54, 339/194 tlw. (Weg),

Flur 52: 431 tlw. (Weg)

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Haiger.

2. Bebauungsplan „Reuterweg“, Gemarkung Sechshelden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reuterweg“, Gemarkung Sechshelden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteils Sechshelden.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,7 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 5: Flurstücke 155 bis 157, 158/1, 159/1, 400/1 tlw. (Weg), 407 tlw. (Weg), 408 (Weg),
399 tlw. (Weg)

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Sechshelden.

3. Bebauungsplan „Scheid/Niedermühle 2. Abschnitt“, Gemarkung Oberroßbach

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Scheid/Niedermühle 2. Abschnitt“, Gemarkung Oberroßbach.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.

Der Geltungsbereich schließt unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Scheid/Niedermühle sowie an die Ortsstraße „Lehmkaute“ an.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 3: 1034 bis 1055, 1056 bis 1059 tlw., 1369, 1370, 4106 (Weg), 4107/1 tlw. (Weg),
1378 tlw. (Weg), Flur 5: 4141 tlw., Flur 2: 4089/2

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Oberroßbach.

4. Bebauungsplan „Verlängerte Felsgartenstraße“, Gemarkung Dillbrecht

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Verlängerte Felsgartenstraße“, Gemarkung Dillbrecht.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt

Der Geltungsbereich liegt südwestlich des Ortsrandes von Dillbrecht.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,6 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 2: 200, bis 202, 203/1, 203/2, 204/1 tlw. (Weg), 205 bis 208, 209 tlw. (Weg), 210 tlw. (Weg)

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Dillbrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Die Kosten der Bauleitplanung trägt die Stadt Haiger, sie werden im Haushaltsplan berücksichtigt.
Die Bearbeitung der Bebauungspläne erfolgt durch externe Büros.
- b) Im Zuge der Bodenordnung sollen die Flächen von der Stadt Haiger möglichst komplett angekauft und nachfolgend von der Stadt an Bauwillige veräußert werden. Hierzu sind bereits umfassende Ankaufsbemühungen erfolgt.

Sachdarstellung:

gez.
Schramm
Bürgermeister